



## PROTOKOLL

Aufgenommen am **Montag, den 15. Dezember 2025 um 19.00 Uhr** im Gemeindeamt Mogersdorf, bei der unter Vorsitz des Bürgermeisters stattgefundenen Sitzung des **GEMEINDERATES**.

Anwesende:

Bürgermeister Josef Korpitsch, Vizebürgermeister Michael Glantschnig;

Gemeindevorstand: OV Martina Maurer, OV Thomas Kloiber, Wolfgang Deutsch;

Gemeinderäte: Martin Scheuchenpflug, Markus Korpitsch, Karl Siener, Klaus Paukovitsch, Birgit Rothbauer, Raphael Neuherz, Wilhelmine Raimann, Reinhard Illigasch, Harald Simandl, Manuel Grandits, Norbert Kloiber, Alexandra Grandits;

Schriftführer: Philipp Mayer;

Es fehlen: Martin Schrei, Gabriele Neuherz, Philipp Kohl (alle entschuldigt).

Der Bürgermeister begrüßt zunächst die erschienenen Gemeinderäte und stellt die gesetzmäßige Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Zum Beglaubiger des Protokolls bestellt er GV Martina Maurer und GR Reinhard Illigasch.

Der Bürgermeister hält fest, dass jeder Gemeinderat das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 19.11.2025 erhalten hat. Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es Einwendungen zum Protokoll gibt.

**Nachdem keine Einwendungen vorgebracht werden, stellt der Bürgermeister den Antrag, das Protokoll vom 19.11.2025 wie vorliegend zu genehmigen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.**

**Vor eingehen in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:**

### **9. Kenntnisnahme des Fördervertrags der KPC hinsichtlich ABA Deutsch Minihof und Wallendorf BA 14**

Der Bürgermeister gibt die Tagesordnung wie folgt bekannt:

- TAGESORDNUNG:**
- 1.) **Bericht des Bürgermeisters**
  - 2.) **Nachtragsvoranschlag 2025,**
    - a) **Neubeschluss Mittelfristiger Finanzplan 2025 bis 2029**
    - b) **Voranschlagsbeschluss – 1. Nachtragsvoranschlag 2025**
  - 3.) **Voranschlag 2026:**
    - a) **Abgaben und Entgelte,**
    - b) **Höhe des Kassenkredites und Beschluss des Kassenkreditvertrages,**
    - c) **Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen,**
    - d) **Stellenplan,**
    - e) **Mittelfristiger Finanzplan,**
    - f) **Voranschlagsbeschluss 2026,**

- g) Beschluss über einseitige oder gegenseitige  
Deckungsfähigkeit innerhalb der Voranschlagsgruppen**
- 4.) **Verordnungen für das Finanzjahr 2026**
  - 5.) **Beschluss Subventionen Vereine Mogersdorf 2025 und 2026**
  - 6.) **Kindergarten Wallendorf Sanierung**
  - 7.) **Anfrage Jubiläumsförderung 50 Jahre MV Mogersdorf**
  - 8.) **Besprechung möglicher Grundstückverkäufe**
  - 9.) **Allfälliges - Voraussichtlich nächster Sitzungstermin**

## **1. Bericht des Bürgermeisters**

- 24.11. – Besprechung über den Verkauf des alten Feuerwehrautos mit der Freiwilligen Feuerwehr Mogersdorf Ort.
- 25.11. – Besprechung über die Sanierung des Kindergartens in Wallendorf.
- 25.11. – Vorstandssitzung Businesspark S7.
- 25.11. – Vorstandssitzung Naturpark Raab.
- 28.11. – Verabschiedung Anneliese Lex in den Ruhestand.
- 28.11. – Anlieferung des neuen Feuerwehrautos der Freiwilligen Feuerwehr Mogersdorf Ort.
- 29.11. – Krippeneröffnung in Deutsch Minihof durch den FC Chaos.
- 03.12. – Hartl Günter und Doppler Jörg besuchten uns in der Gemeinde. Seitens der Raiffeisen Regionalbank Güssing – Jennersdorf ist Herr Doppler Jörg der neue zuständige Ansprechpartner für die Gemeinden.
- 03.12. – Regional Raiffeisen Ausschusssitzung in Wallendorf.
- 04.12. – Besuch des Bürgermeisters in der Naturparkschule Mogersdorf.
- 09.12. – Bürgermeister- Amtsleitertagung in Mühlgraben.
- 09.12. – Mitgliederversammlung und Vorstandssitzung Abwasserverband Bezirk Jennersdorf.
- 12.12. – Sitzung Fernwärme Mogersdorf.
- 13.12. – Vollversammlung des BMV in Mattersburg.

## **2. Nachtragsvoranschlag 2025**

- a) **Neubeschluss Mittelfristiger Finanzplan 2025 bis 2029**
- b) **Voranschlagsbeschluss – 1. Nachtragsvoranschlag 2025**

Der Bürgermeister berichtet über den Nachtragsvoranschlag 2025, den Vorbericht sowie den Mittelfristigen Finanzplan 2025 bis 2029 und ersucht Philipp Mayer, die Details vorzustellen. Philipp Mayer teilt mit, dass sämtliche Unterlagen an alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte übermittelt wurden. Die Inhalte werden im Zuge der Sitzung erläutert, woraus sich folgende Budgetwerte ergeben:

### **a) Mittelfristiger Finanzplan:**

**Der Mittelfristige Finanzplan liegt laut Protokollbeilage B neu vor.**

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029 wie in der Protokollbeilage B vorliegend neu zu beschließen.:**

**Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.**

### **b) Nachtragsvoranschlagsbeschluss für 2025**

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag für 2025 wie folgt zu beschließen:**

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2025 laut Nachtragsvoranschlag folgendes Bild (Angaben in Euro):

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und – aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2025	NVA 2025	RA 2024
SU	21	<i>Summe Erträge</i>	2.470.200,00	2.887.400,00	2.640.326,43
SU	22	<i>Summe Aufwendungen</i>	2.839.700,00	2.921.800,00	2.702.980,49
SA 0	SA0	<i>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</i>	-369.500,00	-34.400,00	-62.654,06
SU	23	<i>Summe Haushaltsrücklagen</i>	0,00	0,00	0,00
SA 00	SA00	<i>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU23)</i>	-369.500,00	-34.400,00	-62.654,06

Damit zeigt sich eine deutliche Verbesserung des Ergebnishaushaltes gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag 2025.

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2025 laut Nachtragsvoranschlag folgendes Bild (Angaben in Euro):

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und – aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2025	NVA 2025	RA 2024
SU	31	<i>Summe Einzahlungen operative Gebarung</i>	2.388.200,00	2.805.300,00	2.461.524,09
SU	32	<i>Summe Auszahlungen operative Gebarung</i>	2.467.600,00	2.545.900,00	2.282.154,17
SA 1	SA 1	<i>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</i>	-79.400,00	259.400,00	179.369,92
SU	33	<i>Summe Einzahlungen investive Gebarung</i>	555.900,00	564.900,00	228.576,00
SU	34	<i>Summe Auszahlungen investive Gebarung</i>	506.700,00	501.200,00	669.816,25
SA2	SA2	<i>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</i>	49.200,00	63.700,00	-441.240,25
SA3	SA3	<i>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</i>	-30.200,00	323.100,00	-261.870,33
SU	35	<i>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</i>	500.000,00	885.400,00	466.805,79
SU	36	<i>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</i>	713.500,00	1.229.400,00	201.355,41
SA4	SA4	<i>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</i>	-213.500,00	-344.000,00	265.450,38
SA5	SA5	<i>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</i>	-243.700,00	-20.900,00	3.580,05

Damit weist der Nachtragsvoranschlag einen negativen Saldo 5 in Höhe von -20.900,00 € auf, was eine deutliche Verbesserung der Liquidität gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag darstellt.

Basierend auf dem Bestand an liquiden Mitteln per 31.12.2024 in Höhe von 108.973,84 € kann festgestellt werden, dass der Finanzierungsbedarf der Gemeinde im Haushaltsjahr 2025 durch vorhandene liquide Mittel abgedeckt ist.

Die in der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2024 gefassten Beschlüsse zu

- Abgaben und Entgelten,
- Höhe des Kassenkredites und Genehmigung des Kreditvertrages,
- Stellenplan sowie
- Beschluss über einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Voranschlagsgruppen

bleiben unverändert bestehen.

**Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.**

### **3. Voranschlag 2026**

Der Bürgermeister erläutert die bevorstehenden großen Herausforderungen und übergibt das Wort an Philipp Mayer. Philipp Mayer stellt den Voranschlag 2026 vor:

Zum vorliegenden Voranschlagsentwurf und Mittelfristigen Finanzplan wurde der Gemeindevorstand in der Sitzung am 30.10. angehört. Zu einer zusätzlichen Besprechung mit dem Gemeindevorstand kam es am 10.12. wo die Details besprochen wurden. Der Voranschlagsentwurf war in der Zeit vom 28.11. bis 12.12.2025 im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Den im Gemeinderat vertretenen Parteien wurde der Entwurf rechtzeitig zugestellt. Ebenso wurde allen Gemeinderäten der Voranschlagsentwurf vor der Sitzung zugestellt, sodass jeder die Möglichkeit hatte sich damit zu befassen. Der Vorbericht zum Voranschlag wird zur Kenntnis gebracht (Protokollbeilage A).

**Folgende Beschlüsse werden gefasst:**

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass bei den folgenden Abgaben und Gebühren die Werte wie folgt festgelegt werden:**

**Einhebung von Friedhofsentgelten:**

1. Erdgräber bis 2fachen Belag - Einzelgräber	€ 200,00
2. Erdgräber bis 4fachen Belag - Doppelgräber	€ 400,00
3. Erdgräber ab 5fachen Belag – Familiengräber	€ 600,00
4. Aschengrabstellen für zweifachen Belag (1 x 1,5 Meter)	€ 150,00
5. Aschengrabstellen für mehrfachen Belag (1 x 1,5 Meter)	€ 200,00
6. Aschengrabstellen für zweifachen Belag (1 x 2,2 Meter)	€ 200,00
7. Aschengrabstellen für mehrfachen Belag (1 x 2,2 Meter)	€ 250,00

**Die Höhe des Entgeltes für die Beisetzung:**

1. bei einer Beisetzung in Erdgräber bis 1,5 Meter Tiefe	€ 600,00
2. bei einer Beisetzung in Erdgräber ab 1,5 Meter Tiefe	€ 700,00
3. bei einer Beisetzung von Personen unter dem 10. Lebensjahr	€ 300,00
4. bei einer Beisetzung einer Urne	€ 150,00

**Für die Benützung der Leichenhalle Tagesentgelt:**

1. für den 1. Tag	€ 200,00
2. für jeden weiteren Tag	€ 80,00

**Hundeabgabe:**

Die Höhe der Abgabe beträgt pro Hund:

a) für Nutzhunde	€ 14,50
b) für alle anderen Hunde	€ 35,00
c) für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt	€ 53,50

#### **Wasserbezugsgebühren:**

Höhe der Wasserbezugsgebühr pro m <sup>3</sup>	€ 2,28
Grundgebühr pro Jahr	€ 213,00
Gebühr für einen Wassermesser	€ 76,00

Wasserpreis vom Wasserverband „Unteres Lafnitztal“ wird im Frühjahr 2026 bekanntgegeben.

#### **Kanalbenützungsgebühr:**

€ 1,40 pro m<sup>2</sup> (alt € 1,30) der Wohnfläche + € 1,58 pro m<sup>3</sup> (alt € 1,46) verbrauchten Wassers laut Wasserabrechnung.

€ 1,40 pro m<sup>2</sup> (alt € 1,30) der gewerblich genutzten + € 1,58 pro m<sup>3</sup> (alt € 1,46) verbrauchten Wassers laut Wasserabrechnung.

Derzeitiger Kostendeckungsgrad im Bereich Kanalbenützungsgebühr bei ca. 133 % (Berechnungsgrundlage REAB 2024). Laut Gesetz darf die Gemeinde einen Kostendeckungsgrad von 200% pro Jahr durchführen.

**Alle übrigen Gebühren, Abgaben, die Mieten und Pachten sollen um 3 % erhöht werden - das gilt dort, wo nicht schon eine Indexvereinbarung besteht.**

**Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.**

#### **b.) Höhe des Kassenkredites**

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der Höchstbetrag des Kassenkredites, der im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes in Anspruch genommen werden darf, mit € 418.416,66 festgesetzt wird.**

**Der Kassenkredit ist spätestens am Ende des Finanzjahres zurückzuzahlen. Der Kassenkredit wird bei der Raiffeisenregionalbank Güssing-Jennersdorf aufgenommen. Der laufenden Kassenkreditvertrag wird nur bei Bedarf auf die neue Summe des möglichen Kassenkredits geändert.**

**Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.**

#### **c.) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen:**

**Sollte die Sanierung des Kindergartens erfolgen, muss die Differenz zwischen Fertigstellungssumme und Sonderbedarfszuweisungen inkl. Förderungen, in Höhe von ca. 430.000,00 €, aufgenommen werden. Im Voranschlag 2026 wurde das Sanierungskonzeptes und somit die Gesamtkosten der Sanierung des Kindergartens seitens der PEB in Höhe von 1.200.000,00 € eingepflegt. Eine Tilgungsbelastung ab dem Jahr 2027 mit maximal 20.000,00 € pro Jahr für 25 Jahre wird eingeplant.**

#### **d.) Stellenplan:**

- 1 Vertragsbediensteter (Angestellte) in av3, Hauptverwaltung Gemeindeamt**
- 1 Vertragsbedienstete (Angestellte) in c, Hauptverwaltung Gemeindeamt, bis 30.09.2026**
- 1 Vertragsbediensteter (Angestellte) in bv3, Hauptverwaltung Gemeindeamt**
- 1 Vertragsbediensteter (Angestellte) in bv4, Hauptverwaltung Gemeindeamt, ab 01.09.2026, 20 Stunden**

- 2 Kindergartenpädagoginnen in I2b1, Kindergärtnerinnen
- 1 Bildungsbereich (KG-Pädagogin) in gb1, Kindergarten und schul. Tagesbetreuung,
- 1 Bildungsbereich (KG-Helferin) in kb3, Kindergarten, 30 Stunden
- 1 Vertragsbedienstete (Arbeiter) in bh5, Bauhof und Volksschule, 25 Stunden
- 1 Vertragsbedienstete (Arbeiter) p3, Bauhof, bis 31.10.2026
- 1 Vertragsbedienstete (Arbeiter) p3, Bauhof
- 1 Vertragsbediensteter (Arbeiter) bh5, Bauhof
- 1 Vertragsbedienstete (Arbeiter) in bh5, Bauhof

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

**e.) Mittelfristiger Finanzplan:**

Bürgermeister stellt den Antrag für die Jahre 2027 bis 2030 den mittelfristigen Finanzplan laut Protokollbeilage B zu beschließen:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

**f.) Voranschlagsbeschluss für 2026**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Voranschlag für 2026 wie folgt zu beschließen:  
**Summen des Ergebnisvoranschlags:** Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2026	NVA 2025	RA 2024
SU	21	Summe Erträge	2.653.700,00	2.887.400,00	2.640.326,43
SU	22	Summe Aufwendungen	2.799.400,00	2.921.800,00	2.702.980,49
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-145.700,00	-34.400,00	-62.654,06
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU23)	-145.700,00	-34.400,00	-62.654,06

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2026 folgendes Bild: Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2026	NVA 2025	RA 2024
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.510.500,00	2.805.300,00	2.461.524,09
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.442.800,00	2.545.900,00	2.282.154,17
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	67.700,00	259.400,00	179.369,92
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	709.300,00	564.900,00	228.576,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.365.500,00	501.200,00	669.816,25
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-656.200,00	63.700,00	-441.240,25

SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-588.500,00	323.100,00	-261.870,33
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	430.000,00	885.400,00	466.805,79
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	182.200,00	1.229.400,00	201.355,41
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	247.800,00	-344.000,00	265.450,38
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-340.700,00	-20.900,00	3.580,05

**Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.**

**g.) Beschluss über die einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Voranschlagsgruppen**

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel Ersparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich von Mehrerfordernissen bei anderen Ansätzen herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).**

**Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.**

**4. Verordnungen für das Finanzjahr 2026**

Der Bürgermeister erläutert, dass folgende Verordnungen für das Finanzjahr 2026 neu beschlossen werden sollen:

**Wasserbezugsgebühr**

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung wie folgt neu zu beschließen:**

**V E R O R D N U N G**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Mogersdorf vom 15.12.2025 über die Ausschreibung von **Wasserbezugsgebühren**

Gemäß § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, wird verordnet:

**§ 1**

Für den Bezug von Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung und die Benützung von Wassermessern im Bereich der Marktgemeinde Mogersdorf werden laufende Gebühren ausgeschrieben.

**§ 2**

Die Höhe der Wasserbezugsgebühr beträgt pro m<sup>3</sup> 2,28 Euro. Die Zählergebühr beträgt pro Jahr 213,00 Euro. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen.

b) Die Höhe der Gebühr für einen Wassermesser beträgt 76,00 Euro. Diese Gebühr ist beim Einbau des Wasserzählers und bei jedem Austausch des Zählers zu entrichten. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen.

### § 3

Zur Entrichtung dieser Wasserbezugsgebühren sind die Eigentümer jener Baulichkeiten verpflichtet, die an das öffentliche Wasserleitungsnetz angeschlossen sind.

### § 4

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Zeitpunkt des Anschlusses an das öffentliche Wasserleitungsnetz.

### § 5

Die Wasserbezugsgebühr wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

### § 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Mogersdorf vom 12.12.2024 betreffend die Ausschreibung einer Wasserbenützungsg Gebühr außer Kraft.

**Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.**

### Hundeabgabe

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung wie folgt neu zu beschließen:**

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Mogersdorf vom 15.12.2025 über die Ausschreibung einer **Hundeabgabe**

Gemäß § 1 Hundeabgabegesetz, LGBl. Nr. 5/1950 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 2 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, wird verordnet:

### § 1

Für den Bereich der Gemeinde Mogersdorf wird für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben.

### § 2

Die Höhe der Abgabe beträgt pro Hund:

a) für Nutzhunde	14,50 Euro
b) für alle anderen Hunde	35,00 Euro
für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt	53,50 Euro

Nutzhunde sind insbesondere Diensthunde des beeideten Jagdpersonals, der bestätigten Jagdaufseher, der beeideten Waldaufseher und Feldhüter, sowie Hunde, die in Ausübung eines anderen Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

### § 3

Der Hundeabgabe unterliegen nicht:

- a) Hunde unter sechs Wochen,
- b) Hunde, die nachweislich zur Führung Blinder und zum Schutz hilfloser Personen (Invaliden) verwendet werden,
- c) Diensthunde der Bundespolizei, Zollorgane und des Bundesheeres,

- d) Nutzhunde, die zur tiergestützten Therapie von Menschen verwendet werden und hierfür ausgebildet sind.

#### § 4

Die Hundeabgabe ist alljährlich im Laufe des Monats Jänner ohne weitere Aufforderung beim Gemeindeamt (Magistrat) zu entrichten.

#### § 5

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 10 Hundeabgabengesetz geahndet.

#### § 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Mogersdorf vom 12.12.2024 betreffend die Ausschreibung einer Hundeabgabe außer Kraft.

**Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.**

### **Kanalbenützungsgebühr**

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung wie folgt neu zu beschließen:**

## **V E R O R D N U N G**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Mogersdorf vom 15.12.2025 über die Ausschreibung einer **Kanalbenützungsgebühr**

Gemäß der §§ 10, 11 und 12 Kanalabgabengesetz, LGBl. Nr. 41/1984 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, wird verordnet:

#### § 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabengesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

#### § 2

Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr wird wie folgt festgesetzt:

1. Euro 1,40 pro m<sup>2</sup> der jeweiligen Wohnfläche (Außenmaße) eines Gebäudes (zur Wohnfläche zählen sämtliche Räume, die Menschen zur Unterkunft und Haushaltsführung dienen, insbesondere Wohn-, Schlaf- und sonstige Zimmer, Küche, Essraum, Lagerräume, Speis, Vorräume, Dielen, sämtliche Sanitärräume, Hobbyräume, Sauna und sonstige für die Benützung der o. a. Räume erforderlichen Gebäudeteile) und zusätzlich Euro 1,58 pro m<sup>3</sup> verbrauchten Wassers laut Wasserabrechnung.
2. Euro 1,40 pro m<sup>2</sup> der gewerblich genutzten Gebäudefläche bei Gast- und sonstigen Gewerbebetrieben (außer Lagerräume, wo kein Wasserverbrauch anfällt und welche nicht an den Kanal angeschlossen sind), der landwirtschaftlich genutzten Gebäudefläche (außer Lagerräume und sonstige Wirtschaftsräume, wo kein Wasserverbrauch anfällt und welche nicht an den Kanal angeschlossen sind) und bei öffentlichen Gebäuden jene Flächen, die von der jeweiligen öffentlichen Einrichtung für ihre Zwecke genützt werden und zusätzlich Euro 1,58 pro m<sup>3</sup> verbrauchten Wassers laut Wasserabrechnung.
3. Landwirten wird die Möglichkeit eingeräumt, dass für die Tränke der Tiere verbrauchte Wasser mittels Wasseruhr zu zählen und nach Bekanntgabe an die Gemeinde aus der Berechnungsgrundlage herauszunehmen.

4. Bei jenen Objekten, die nicht an eine öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind und wo das Wasser nicht mittels geeichter Wasseruhr gezählt wird, wird der Wasserverbrauch in der Höhe des jährlichen Durchschnittswasserverbrauchs einer Person in der Gemeinde x Anzahl der Personen im Haushalt für die Berechnungsgrundlage herangezogen. Sind solche Häuser unbewohnt, wird ebenfalls der Durchschnittswasserverbrauch einer Person herangezogen.
5. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

### § 3

- (1) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.
- (2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenützungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.
- (3)

### § 4

Der Abgabeananspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

### § 5

Die Kanalbenützungsgebühren werden am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

### § 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Mogersdorf vom 12.12.2024 betreffend die Ausschreibung einer Wasserbenützungsgebühr außer Kraft.

**Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.**

## 5. Beschluss Subventionen Vereine Mogersdorf 2025 und 2026

Der Bürgermeister berichtet, dass bereits seit über einem Jahr darüber diskutiert wird, ob die Vereinssubventionen ausbezahlt werden sollen. Für den Voranschlag 2026 wurden hierfür keine Mittel budgetiert. Die Vereine befinden sich im Großen und Ganzen in einer guten finanziellen Lage und haben derzeit keine wesentlichen finanziellen Probleme.

Um 19:55 Uhr verlässt Klaus Paukovitsch aufgrund eines Feuerwehreinsatzes die Sitzung.

Dem Gemeinderat muss bewusst sein, dass eine Auszahlung der Vereinssubventionen das Budget mit rund 15.000,00 € belasten würde. Thomas Kloiber spricht sich dafür aus, im Budgetjahr 2026 die gleiche Vorgehensweise wie im Jahr 2025 anzuwenden. Demnach soll der Gemeinderat in der letzten Sitzung des Jahres darüber entscheiden, ob eine Vereinssubvention ausbezahlt wird oder nicht. Nach einer kurzen Diskussion wird der entsprechende Beschluss gefasst.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass keine Vereinssubventionen 2025 ausbezahlt werden und Vereinssubventionen 2026 am Ende des Budgetjahres 2026 neu behandelt werden.**

**Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.**

## **6. Kindergarten Wallendorf Sanierung**

Der Bürgermeister berichtet über den aktuellen Stand des Vorhabens. Er teilt mit, dass seitens der PEB (Projektentwicklung Burgenland) ein Sanierungskonzept vorliegt, welches auch eine Kostenschätzung in Höhe von 1.200.000,00 € sowie einen Finanzierungsplan für das aufzunehmende Darlehen beinhaltet. Da die vorgelegte Kostenaufstellung und das Sanierungskonzept seitens der Gemeinde nicht zufriedenstellend waren, fand eine weitere Planungs- und Sanierungsbesprechung mit Herrn Thomas Rosner von der PEB statt. In der Folge wurde das Konzept überarbeitet, wodurch sich die geschätzten Kosten auf nunmehr 960.000,00 € reduzierten. Diese Einsparung ergibt sich aus Anpassungen in der Planung. Zudem hat bereits ein Gespräch mit dem Landeshauptmann stattgefunden, in dessen Rahmen der Gemeinde Bedarfszuweisungen in Höhe von 600.000,00 € zugesagt wurden. Thomas Kloiber und Martin Scheuchenpflug erläutern das überarbeitete Sanierungskonzept im Detail. Martin Scheuchenpflug erklärt insbesondere die Finanzierung, welche sich wie folgt zusammensetzt: 600.000,00 € Bedarfszuweisungen, 174.000,00 € Bundesförderung sowie 192.000,00 €, die von der Gemeinde zu finanzieren sind. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass im Rahmen der Finanzierung über die PEB ein Mietkaufvertrag abgeschlossen wird. Erst nach Ablauf des Darlehens geht der Kindergarten wieder vollständig in das Eigentum der Gemeinde über. Philipp Mayer ergänzt, dass der Kindergarten bilanziell weiterhin im Vermögen der Gemeinde verbleibt. Der Bürgermeister berichtet weiters, dass er den Bausachverständigen und Baumeister Martin Mayfurth mit der Ausarbeitung eines alternativen Sanierungskonzeptes beauftragt hat. Somit liegt nun ein zweites Konzept im Gemeindeamt vor. Dieses überzeugt sowohl in planerischer Hinsicht als auch durch geringere Kosten. Die Kostenschätzung beläuft sich hierbei auf 846.000,00 €. In diesem Zusammenhang ist zu klären, ob und in welcher Höhe die Bedarfszuweisungen auch dann gewährt werden, wenn die Umsetzung nicht über die PEB, sondern durch Martin Mayfurth erfolgt. Der Bürgermeister informiert, dass hierzu bereits am 12.12.2025 eine schriftliche Anfrage an das Büro des Landeshauptmannes gerichtet wurde, mit der Bitte um Klarstellung hinsichtlich der Bedarfszuweisungen im Falle einer Absage an die PEB und einer Vergabe an Martin Mayfurth. Der Bürgermeister verliest diese Anfrage. Abschließend hält der Bürgermeister fest, dass durch das Gegenangebot von Martin Mayfurth ersichtlich ist, dass die Sanierung mit geringeren Kosten umgesetzt werden könnte. Michael Glantschnig schlägt vor, dass sich der Gemeinderat vor der nächsten Sitzung im Kindergarten ein Bild vom Objekt vor Ort macht. Thomas Kloiber betont, dass es sich bei der geplanten Maßnahme um eine Generalsanierung handelt, bei der unter anderem sämtliche Leitungen erneuert, der Bodenaufbau neu hergestellt, die Fenster ausgetauscht, die Fassade saniert sowie räumliche Anpassungen vorgenommen werden. Der Bürgermeister merkt abschließend an, dass trotz des aktuell kritischen Eindrucks gegenüber der PEB umliegende Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die bereits mit der PEB Projekte umgesetzt haben, überwiegend positive Erfahrungen berichten. Wilhelmine Raimann erkundigt sich, ob die Bedarfszuweisungen in Höhe von 600.000,00 € rückzahlbar sind. Der Bürgermeister stellt klar, dass diese nicht rückzahlbar sind.

## **7. Anfrage Jubiläumsförderung 50 Jahre MV Mogersdorf**

Der Bürgermeister berichtet über eine Anfrage des Musikvereins Mogersdorf im Hinblick auf dessen bevorstehendes 50-jähriges Jubiläum. Philipp Mayer verliest die eingebrachte Anfrage. Der Bürgermeister führt aus, dass der Musikverein bereits umfangreiche Planungen für das Jubiläumsjahr getroffen hat. Dies betrifft unter anderem die Anschaffung neuer Uniformen, wofür Bedarfszuweisungen seitens der Landesregierung in Höhe von 20.000,00 € zugesagt wurden, sowie die vorliegende Anfrage hinsichtlich einer Sonderversförderung durch die Gemeinde. Er hält fest, dass sich der Musikverein in einer insgesamt guten finanziellen Lage befindet, jedoch seitens der Gemeinde eine Unterstützung im Rahmen dieses Jubiläums als angemessen erachtet werden könnte. Michael Glantschnig weist ergänzend darauf hin, dass es in der Vergangenheit bereits derartige Jubiläumsförderungen seitens der Gemeinde gegeben hat. Zudem sei damals im

Gemeinderat beschlossen worden, dass Vereine anlässlich von Jubiläen entsprechende Förderansuchen an die Gemeinde stellen können.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Musikverein Mogersdorf aus Anlass seines 50-Jahre Bestandsjubiläums im Jahr 2026 eine Jubiläumssubvention in Höhe von 1.000,00 Euro zu gewähren.**

**Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.**

## **8. Besprechung möglicher Grundstückverkäufe**

Der Bürgermeister berichtet über den steigenden Bedarf an Parkplätzen für die Firma Anatis – Aquarius – Natursubstanzen. Aufgrund des wachsenden Personalstandes reichen die bestehenden Parkflächen nicht mehr aus, sodass Fahrzeuge teilweise bereits auf dem Grünstreifen abgestellt werden müssen. Da diese Betriebe durch die Kommunalsteuer eine wesentliche Bedeutung für die Gemeinde haben, hat sich Philipp Mayer intensiv um eine Lösung bemüht. Seitens der Firmen wurden bereits Gespräche mit den Anrainern der angrenzenden Grundstücke geführt, welche jedoch zu keiner Einigung geführt haben. In weiterer Folge ist die Gemeinde mit einem konkreten Vorschlag an eine Grundstückseigentümerin herangetreten. Sollte diese einem Grundstückstausch zustimmen, könnte eine entsprechende Lösung erzielt werden. Teil dieser Vereinbarung ist, dass die Gemeinde das Grundstück Nr. 292 der KG Mogersdorf veräußert. Da es sich hierbei um eine kleine Wiesenfläche handelt, die für die Gemeinde nur von geringem Nutzen ist, erscheint ein Verkauf als sinnvoll. Seitens der Gemeinde fallen keine Notariatskosten an. Der Verkaufspreis für das Grundstück wird mit 25,00 € pro Quadratmeter festgelegt.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass im Falle eines Tauschgeschäftes die Marktgemeinde Mogersdorf das Grundstück Nr. 292 der KG Mogersdorf mit 25,00 € pro m<sup>2</sup> verkauft.**

**Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.**

## **9. Kenntnisnahme des Fördervertrags der KPC hinsichtlich ABA Deutsch Minihof und Wallendorf BA 14**

Der Bürgermeister berichtet, dass seitens der KPC eine Annahmeerklärung im Zusammenhang mit dem Bauabschnitt 14 (ABA Deutsch Minihof und Wallendorf) vorliegt. Der entsprechende Fördervertrag samt Annahmeerklärung ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und nach Abschluss der Gemeinderatssitzung vom Bürgermeister sowie vom Vizebürgermeister zu unterzeichnen. Darüber hinaus ist die Annahmeerklärung im Zusammenhang mit der Förderung vom Gemeinderat zu beschließen. Es handelt sich um eine Gesamtförderung in Höhe von 100.800,00 €, welche in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt wird. Die förderbaren Investitionskosten belaufen sich auf 360.000,00 €, wobei der Fördersatz 28,00 % beträgt.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag um Zustimmung der Annahmeerklärung des Fördervertrages zwischen dem Land Burgenland und der Marktgemeinde Mogersdorf für den abgeschlossenen Bauabschnitt ABA, BA 14 hinsichtlich eines nicht rückzahlbaren Bauphasen- und Finanzierungszuschuss in Höhe von 100.800,00 €.**

**Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.**

## **10. Allfälliges: Voraussichtlich nächster Sitzungstermin**

- .) Der nächste Sitzungstermin voraussichtlich am 19.01.2026.
- .) Philipp Mayer lädt am 20.12.2025 zum Jägeradvent ein.
- .) Philipp Mayer gibt bekannt, dass am 17.01.2026 der Gemeindeskitag stattfindet.

- .) Thomas Kloiber erkundigt sich über den aktuellen Stand der Flächenwidmungsänderung. Philipp Mayer teilt mit, dass bereits Stellungnahmen seitens der Landesregierung bei der Gemeinde eingelangt sind. Diese wurden an das Raumplanungsbüro Wagner Fandl weitergeleitet. In weiterer Folge werden die Anmerkungen der Landesregierung eingearbeitet und anschließend ein erneutes Screening an die Landesregierung übermittelt.
- .) Thomas Kloiber fragt nach, warum die Körnung des verwendeten Bruchschotters so groß ist. Der Bürgermeister erklärt, dass das vorhandene Streugerät eine feinere Körnung nicht verarbeiten kann. Zudem müsste eine kleinere Körnung witterungsgeschützt gelagert werden, wofür derzeit keine entsprechende Überdachung vorhanden ist.
- .) Martin Scheuchenpflug erkundigt sich, warum die Baubehörde im Bereich Wallendorf, Haus Nr. 49, bislang keine Maßnahmen gesetzt hat, obwohl sich das Gebäude bereits in einem ruinösen Zustand befindet und möglicherweise eine Gefährdung darstellt. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass demnächst entsprechende Aufforderungen zur Sanierung oder zum Abbruch an jene Grundstückseigentümer ergehen werden, deren Gebäude nicht den baupolizeilichen Anforderungen entsprechen.
- .) Wolfgang Deutsch erkundigt sich über die Folientunnel auf dem Grundstück Nr. 942 in Wallendorf. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass seitens der Baubehörde drei Folientunnel bewilligt wurden.
- .) Wolfgang Deutsch fragt weiters nach, ob die tiefhängende Telefonleitung bei Hausnummer 139 in Wallendorf bereits gemeldet wurde. Raphael Neuherz teilt mit, dass die Firma A1 bereits kontaktiert wurde.
- .) Michael Glantschnig erkundigt sich über den Stand der bereits beschlossenen Erweiterung der Straßenbeleuchtung bei Hausnummer 173 in Wallendorf. Der Bürgermeister informiert, dass die Umsetzung dieses Projektes in nächster Zeit erfolgen wird.
- .) Wilhelmine Raimann weist darauf hin, dass der Güterweg im Bereich des Feuerwehrhauses Mogersdorf Berg erhebliche Risse aufweist. Dem Bürgermeister ist diese Problemstelle bereits bekannt und eine Sanierung ist in Planung.

Ende: 20:45 Uhr

v.g.u.

Der Beglaubiger:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

(Martina Maurer, Reinhard Illigasch)

(Philipp Mayer)

(Josef Korpitsch)